



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/5814 –**

**Frage Nummer 48  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Zuwendungen der Staatsregierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 28.02.2025 an sogenannte NGOs, welche dauerhaften Verbindlichkeiten ist die Staatsregierung eingegangen und plant die Staatsregierung, diese Zuwendungen in der bisherigen Höhe beizubehalten (vergleiche Definition/Auflistung der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 24.02.2025 an die Bundesregierung, BT-Drs. 20/15035)?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Gemeinnützige Träger, einschließlich Nichtregierungsorganisationen (NGOs), erhalten ressortübergreifend von verschiedenen Staatsministerien Zuwendungen. Die hierfür verwendeten Mittel sind grundsätzlich in den Haushalts-Gruppen 684 und 686 veranschlagt und können daher an entsprechender Stelle den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre entnommen werden. Die Haushaltspläne sind auf der Internetseite des Staatsministeriums für Finanzen und für Heimat einsehbar.

Förderungen werden in der Regel durch jährliche Bewilligungen ausgereicht. Dabei wird jeweils geprüft, ob die Voraussetzungen für eine erneute Förderung gegeben sind und die Mittel entsprechend den festgelegten Förderkriterien eingesetzt werden.

Für welche Zwecke und in welcher Höhe zukünftig Mittel bereitgestellt werden, wird vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Verabschiedung der Haushalte für die kommenden Jahre entschieden werden.